

Korrektur zur Ausfertigung vom 12.07.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Ducherow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.952.400 €	3.804.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.191.100 €	5.296.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.238.700 €	-1.491.400 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a)		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.825.200 €	3.694.200 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	5.852.000 €	4.968.400 €
einen jahresbezogenen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen von	-2.026.800 €	-1.274.200 €
b)		
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.829.400 €	1.880.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.079.100 €	2.000.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.249.700 €	-119.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	2.898.000 €	119.600 €
--	-------------	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	14.860.700 €	8.403.000 €
--	--------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	353 v.H.	353 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **18,0000 (2021) und 18,0000 (2022)** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2021 und 2022 auf 1.990,65 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-5.566.400 € -7.057.800 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-5.425.000 € -6.699.200 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

6.421.100 € 4.929.700 €

§ 7 Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft 2021/2022

Korrektur

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	2021	2022
Gesamtbetrag der Erträge	730.000 €	720.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	711.000 €	715.000 €
Jahresergebnis	19.000 €	5.000 €

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	730.000 €	720.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	535.000 €	540.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	195.000 €	180.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	85.000 €	75.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-85.000 €	-75.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.000 €	125.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	233.000 €	230.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-108.000 €	-105.000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.000 €	0 €

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.859.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 (Voraussichtlich)	1.959.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 (Voraussichtlich)	1.978.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 (Voraussichtlich)		1.983.000 €

Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 08.07.2021 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.898.000 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 1.852.900 € unter folgender Bedingung genehmigt:
Der Bau des Tourismusentrums und der Rastplätze darf nur begonnen werden, wenn die Förderung in der geplanten Höhe erfolgt.

2. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 119.600 € wird in voller Höhe gemäß § 52 (2) KV M-V genehmigt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 14.860.700 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 8.774.700 € genehmigt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 8.403.000 € für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 6.803.800 € genehmigt.

Ducherow, den

06.09.21

Bernd Schubert

Bernd Schubert
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.07.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.898.000 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 1.852.900 € unter folgender Bedingung genehmigt:
Der Bau des Tourismuszentrums und der Rastplätze darf nur begonnen werden, wenn die Förderung in der geplanten Höhe erfolgt.
2. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 119.600 € wird in voller Höhe gemäß § 52 (2) KV M-V genehmigt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 14.860.700 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 8.774.700 € genehmigt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 8.403.000 € für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 6.803.800 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13. 9 .2021 bis §. 10 2021 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Ducherow, den

06.09.21

Bernd Schubert

Bernd Schubert
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 09.09.2021
Unterschrift: *Warnke*